
Abteilung: 4.5 - Umwelt
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Dr. Mölle (Tel. 02641/975-256)
Aktenzeichen: OAH-22-01
Vorlage-Nr.: 4.5/113/2021

TOP „VERSCHIEDENES“

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	18.01.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr-Hocheifel: Antrag auf Erweiterung des Fördergebiets infolge der Flutkatastrophe

Darlegung des Sachverhalts:

Der Kreis- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2021 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, eine Erweiterung des Fördergebiets im Naturschutzgroßprojekt auf die flussabwärts gelegenen Talabschnitte zwischen Dümpelfeld und dem Mündungsgebiet der Ahr im Hinblick auf eine Sicherung naturnaher Strukturen, die dem Hochwasserschutz dienen, zu beantragen.

Dabei soll das Ziel verfolgt werden, einerseits den Eigentümern und Eigentümerinnen die Möglichkeit zu geben, ihre Ufergrundstücke zeitnah und angemessen zu verkaufen und andererseits die gekauften Flächen für den Natur- und Hochwasserschutz zu sichern und durch Projektmaßnahmen zu optimieren.

Nach umfangreichen Vorabstimmungen mit den Fördergebern wurde der Antrag am 03.11.2021 beim Land eingereicht. Eine Bewilligung ist bislang noch nicht erfolgt.

Mittlerweile haben rd. 30 Eigentümer für insgesamt etwa 60 Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 3,6 Hektar ihr Verkaufsinteresse angemeldet. Etwa zwei Drittel der Fläche ist für einen Ankauf geeignet, da die Grundstücke im unmittelbaren Uferbereich der Ahr liegen oder daran angrenzen. 1,5 Hektar davon liegen in der Verbandsgemeinde Adenau, 0,6 Hektar in der Verbandsgemeinde Altenahr. In den Städten Bad Neuenahr-Ahrweiler und Sinzig wurden bisher nur vereinzelt Grundstücke angeboten.

In 10 Fällen der für einen Ankauf geeigneten Grundstücke handelt es sich um zerstörte Wohnbauflächen bzw. Bauland. Ein Wiederaufbau an gleicher Stelle ist dort i.d.R. nicht möglich.

Von der Verwaltung wurde angestrebt, solche Grundstücke zum jeweiligen Verkehrswert vom Zustand vor der Flutkatastrophe erwerben zu können, da die Flächen von sehr hohem Wert für den Natur- und den Hochwasserschutz sind und die Eigentümerinnen und Eigentümer damit einen angemessenen Wertausgleich erhalten würden.

Zwischenzeitlich haben die Fördergeber, Bund und Land, jedoch mitgeteilt, dass der Erwerb dieser Grundstücke im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts nur auf der Grundlage des aktuellen Verkehrswertes der Grundstücke gefördert werden kann. Dieser dürfte bei Kiesflächen unter einem Euro pro Quadratmeter liegen.

Gespräche mit den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern deuten darauf hin, dass der Erwerb der von der Flut zerstörten Grundstücke zum aktuellen Verkehrswert nicht der Erwartungshaltung der Betroffenen entspricht und auf dieser Grundlage wohl kaum jemand zum Verkauf bereit sein wird.

In Vertretung

Toenneßen